

MEINE JAHRESEINNAHMEN OHNE MWST. ⁽¹⁾

BIS ZU 72.600 €



**ICH FALLE UNTER DIE BESTEUERUNG
 »KLEINSTFREIBERUFLER BNC« UND DIE MWST.-BEFREIUNG IN
 ANWENDUNG DES GRUNDFREIBETRAGS**
(für mehrwertsteuerpflichtige freiberufliche Tätigkeiten)

Hinsichtlich der MwSt. falle ich unter die Befreiungsregelung bis zu den folgenden Höchstbeträgen meines Umsatzes: bis zu 34.400 €.

	Auszufüllende Erklärungen	Buchführungspflichten
ES MÜSSEN FOLGENDE BUCHFÜHRUNGSPFLICHTEN EINGEHALTEN UND ERKLÄRUNGEN ABGEGEBEN WERDEN	<p>Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (BNC) Es ist keine spezielle Erklärung abzugeben.</p> <p>EINKOMMENSTEUER Angabe des Gesamtbetrags der Umsätze auf der Einkommenssteuererklärung Nr. 2042. Besteuerung eines Nettogewinns, der 66 % der Einkünfte darstellt. Wichtiger Hinweis: Ein Defizit ist nicht möglich.</p> <p>MwSt.: Grundfreibetrag Keine Erklärung, keine Zahlung. WICHTIGER HINWEIS: kein MwSt.-Abzug von den gekauften Gütern, in Anspruch genommenen Diensten oder dem erworbenen Anlagevermögen.</p> <p>CFE Eine Erklärung 1447 C ist bis zum 1. Januar des Jahres nach dem Gründungsjahr auszustellen.</p>	<p>Wareneingangsbuch</p> <p>Einnahmenjournal Aufbewahrung der Rechnungen und Belege.</p> <p>Erstellung der Rechnungen mit dem Vermerk »TVA non applicable, art. 293 B du CGI« (nicht MwSt.-pflichtig, Art. 293 B des Steuergesetzbuches).</p>

BEI WAHL DIESER BESTEUERUNGSSYSTEMS FÜLLEN SIE DEN VORDRUCK WIE NACHFOLGEND ANGEGEBEN AUS

(Wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Rubrik »UMSATZBESTEUERUNG« nicht zu berücksichtigen.)

GEWINNBESTEUERUNG BNC <input checked="" type="checkbox"/> Besteuerung »Kleinstfreiberufler BNC«	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> MwSt.-Befreiung
---	---

SIE KÖNNEN NUR FÜR EINES DER NACHFOLGENDEN BESTEUERUNGSSYSTEME OPTIEREN *(siehe Präzisierungen S.3 des Leitfadens)*

• **KONTROLLIERTE ERKLÄRUNG**

- **MIT BEIBEHALTUNG DER MWST.-BEFREIUNG** *(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)*

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BNC <input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> MwSt.-Befreiung
---	---

- **ODER MIT VEREINFACHTER EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES** *(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)*

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BNCC <input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> vereinfachte Effektivbesteuerung
--	--

- **ODER MIT NORMALER EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES** *(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)*

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BNCC <input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung
--	---

Die Option für das Führen einer Buchführung über Forderungen und Verbindlichkeiten besteht nicht.

⁽¹⁾ Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Brutto-Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der Tätigkeitstage im Verhältnis zu 365 erzielt wurde.

MEINE JAHRESEINNAHMEN OHNE MWST. ⁽¹⁾

BIS ZU 247.000 €



**ICH FALLE UNTER DAS SYSTEM »KONTROLLIERTE
ERKLÄRUNG« UND DIE NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG
DES UMSATZES**

(für mehrwertsteuerpflichtige freiberufliche Tätigkeiten)

ES MÜSSEN FOLGENDE BUCHFÜHRUNGS- PFLICHTEN EINGEHALTEN UND ERKLÄRUNGEN ABGEBEN WERDEN	Auszufüllende Erklärungen	Buchführungspflichten
	<p>BNC Die Elektronische Erklärung Nr. 2035-SD (Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit) und die Tabellen in den Anhängen Nr. 2035-A-SD bis 2035-G-SD sind spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai beim Finanzamt für Unternehmen des Ortes, an dem Sie Ihre Berufstätigkeit ausüben, abzugeben.</p> <p>EINKOMMENSTEUER Übertrag des Ergebnisses auf Ihre Einkommensteuererklärung Nr. 2042-C-PRO.</p> <p>MwSt.: vereinfachte Besteuerung Elektronische Erklärung und Entrichtung der Umsatzsteuer.</p> <ul style="list-style-type: none"> - während des Jahres halbjährliche Vorauszahlungen - jährliche Berichtigung der Zahlungen anhand der Erklärung CA 12, die spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai abzugeben ist. <p>CVAE Personen, die ständig eine nicht lohnabhängige Berufstätigkeit ausüben und deren Umsatz 152.500 € ohne MwSt. übersteigt, unterliegen der Abgabe auf den Mehrwert der Unternehmen (CVAE). Nur Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500.000 € ohne Steuern müssen jedoch die CVAE entrichten.</p> <p>CFE Eine Erklärung 1447 C ist bis zum 1. Januar des Jahres nach dem Gründungsjahr auszustellen.</p>	<p>Ausgaben- und Einnahmenjournal, Verzeichnis des Anlagevermögens unter Aufführung der Abschreibungen zusammen mit den entsprechenden Belegen. Ggf. ein Wareneingangsbuch. Es kann auch eine kaufmännische Buchführung (bestehende Forderungen / eingegangene Ausgabenverpflichtungen anstatt Einnahmen/Ausgaben) gewählt werden. Ein entsprechender Antrag ist vor dem 1. Februar des Jahres, für das die Einkommensteuer veranlagt wird (oder bis zum Tage der Abgabe Ihrer ersten Erklärung) zu stellen. Für bestimmte Berufe oder die Mitglieder anerkannter Wirtschaftsprüfungsvereinigungen gelten besondere Buchführungspflichten.</p> <p>Für die MwSt.-pflichtigen Tätigkeiten: Erstellung der Rechnungen mit den gesetzlich vorgesehenen Angaben: Datum und Nr. der Rechnung, Name und Anschrift der Parteien, auf jeder Rechnungszeile Aufführung des Stückpreises ohne MwSt., Rabatte, Rückvergütungen, anzuwendender MwSt.-Satz, pro Besteuerungssatz Gesamtbetrag ohne MwSt. und entsprechende MwSt. Im Falle von Geschäften mit Kunden, die in einem anderen Staat der Europäischen Union niedergelassen sind, Angabe der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer- Identifikationsnummer.</p>

BEI WAHL DIESER BESTEUERUNGSSYSTEMS FÜLLEN SIE DAS FORMULAR WIE NACHFOLGEND ANGEGEBEN AUS

(Wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Rubrik »UMSATZBESTEUERUNG« nicht zu berücksichtigen.)

➔

<input checked="" type="checkbox"/> GEWINNBESTEUERUNG BNC kontrollierte Erklärung	<input checked="" type="checkbox"/> UMSATZBESTEUERUNG vereinfachte Effektivbesteuerung
--	---

SIE KÖNNEN NUR FÜR DAS NACHFOLGENDE BESTEUERUNGSSYSTEM OPTIEREN (siehe Präzisierungen S. 3 des Leitfadens)

• KONTROLLIERTE ERKLÄRUNG

- UND NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES (nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)

ich kreuze folgende
Kästchen an

<input checked="" type="checkbox"/> GEWINNBESTEUERUNG kontrollierte Erklärung	<input checked="" type="checkbox"/> UMSATZBESTEUERUNG normale Effektivbesteuerung
--	--

SIE KÖNNEN AUCH BEI DER MWST. EINE SPEZIELLE OPTION AUSÜBEN FÜR

• DIE ABGABE VIERTELJÄHRLICHER ERKLÄRUNGEN

ich kreuze folgende
Kästchen an

<input checked="" type="checkbox"/> NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG der geschätzte Betrag meiner geschuldeten MwSt. liegt unter 4.000 € pro Jahr

SIE KÖNNEN FÜR EINE BUCHFÜHRUNG ÜBER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN OPTIEREN

(1) Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Brutto-Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der Tätigkeitstage im Verhältnis zu 365 erzielt wurde.

MEINE JAHRESEINNAHMEN OHNE MWST. ⁽¹⁾

UBER 247.000 €



ICH FALLE UNTER DAS SYSTEM »KONTROLLIERTE ERKLÄRUNG« UND DIE NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES

(für mehrwertsteuerpflichtige freiberufliche Tätigkeiten)

<p>ES MÜSSEN FOLGENDE BUCHFÜHRUNGS-PFLICHTEN EINGEHALTEN UND ERKLÄRUNGEN ABGEGEBEN WERDEN</p>	Auszufüllende Erklärungen	Buchführungspflichten
	<p>BNC Die Elektronische Erklärung Nr. 2035-SD (Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit) und die Tabellen in den Anhängen Nr. 2035 A und 2035 B sind spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai beim Finanzamt für Unternehmen des Ortes, an die Sie Ihre Berufstätigkeit ausüben, abzugeben.</p> <p>EINKOMMENSTEUER Übertrag des Ergebnisses auf Ihre Einkommensteuererklärung Nr. 2042-C-PRO.</p> <p>MwSt.: normale Effektivbesteuerung Elektronische Erklärung und Entrichtung der Umsatzsteuer. Abgabe der Erklärung CA 3 jeden Monat oder vierteljährlich.</p> <p>CVAE Personen, die ständig eine nicht lohnabhängige Berufstätigkeit ausüben und deren Umsatz 152.500 € ohne MwSt. übersteigt, unterliegen der Abgabe auf den Mehrwert der Unternehmen (CVAE). Nur Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500.000 € ohne Steuern müssen jedoch die CVAE entrichten.</p> <p>CFE Eine Erklärung 1447 C ist bis zum 1. Januar des Jahres nach dem Gründungsjahr auszustellen.</p>	<p>Ausgaben- und Einnahmenjournal, Verzeichnis des Anlagevermögens unter Aufführung der Abschreibungen. Ggf. ein Wareneingangsbuch. Es kann auch eine kaufmännische Buchführung (bestehende Forderungen / eingegangene Ausgabenverpflichtungen anstatt Einnahmen/Ausgaben) gewählt werden. Ein entsprechender Antrag ist vor dem 1. Februar des Jahres, für das die Einkommensteuer veranlagt wird (oder bis zum Tage der Abgabe Ihrer ersten Erklärung) zu stellen. Für bestimmte Berufe oder die Mitgliederanerkannter Wirtschaftsprüfungsvereinigungen gelten besondere Buchführungspflichten.</p> <p>Für die MwSt.-pflichtigen Tätigkeiten: Erstellung der Rechnungen mit den gesetzlich vorgesehenen Angaben: Datum und Nr. der Rechnung, Name und Anschrift der Parteien, auf jeder Rechnungszeile Aufführung des Stückpreises ohne MwSt., Rabatte, Rückvergütungen, anzuwendender MwSt.-Satz, pro Bestimmungssatz Gesamtbetrag ohne MwSt. und entsprechende MwSt. Im Falle von Geschäften mit Kunden, die in einem anderen Staat der Europäischen Union niedergelassen sind, Angabe der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.</p>

FÜLLEN SIE DEN VORDRUCK WIE NACHFOLGEND ANGEGEBEN AUS

(Wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Rubrik »UMSATZBESTEUERUNG« nicht zu berücksichtigen.)

→

<p>NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG BNC <input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung</p>	<p>UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung</p>
--	--

SIE KÖNNEN JEDOCH BEI DER MWST. EINE SPEZIELLE OPTION AUSÜBEN FÜR

• DIE ABGABE VIERTELJÄHRLICHER ERKLÄRUNGEN

ich kreuze folgende Kästchen an

<p>NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> der geschätzte Betrag meiner geschuldeten MwSt. liegt unter 4 000 € pro Jahr</p>

SIE KÖNNEN AUCH FÜR EINE BUCHFÜHRUNG ÜBER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN OPTIEREN

⁽¹⁾ Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Brutto-Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der Tätigkeitstage im Verhältnis zu 365 erzielt wurde.